



## Bestätigung über die Vollständigkeit der ERASMUS-Unterlagen

Der/Die Studierende \_\_\_\_\_ hat nach  
seinem/Ihrem ERASMUS-Aufenthalt die folgenden, erforderlichen Unterlagen eingereicht:

Nachweis der Immatrikulation an der Universität Göttingen (Studienzeitbescheinigung aus den SB-Funktionen)

ECTS Learning Agreement (mit \_\_\_\_\_ vereinbarten ECTS)

Ggf. Revised ECTS Learning Agreement (mit \_\_\_\_\_ vereinbarten ECTS)

Certificate of Attendance (Abweichungen der Aufenthaltsdaten wurden Frau Plünnecke / Studium International mitgeteilt)

Studierendenbericht – Formular (Anlage 6)

Erfahrungsbericht – ausformuliert (Studierende/-r wurde gebeten, ihn auch per Emailanhang an [jan.oberdieck@zvw.uni-goettingen.de](mailto:jan.oberdieck@zvw.uni-goettingen.de) zu schicken)

Ggf. Transcript of Records mit \_\_\_\_\_ ECTS (nicht verpflichtend, nur wenn das Transcript bereits vorliegt)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Programmbeauftragten  
oder des beauftragten Mitarbeiters

Erst wenn die genannten Unterlagen eingereicht wurden und diese Bestätigung unterschrieben bei Studium International vorliegt, kann die letzte Rate des ERASMUS-Stipendiums am Ende des akademischen Jahres ausgezahlt werden. Sollten die Unterlagen nicht eingereicht werden, kann dies dazu führen, dass die Universität Göttingen das gesamte ERASMUS-Stipendium zurückfordern muss.